

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Argenschwang für das Jahr 2019

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2019
1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	364.300,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	412.700,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	<b>- 48.400,00 Euro</b>
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>500,00 Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.650,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>- 9.150,00 Euro</b>

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<b>2019</b>
zinslose Kredite auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro

## § 3

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

auf **2019**  
0,00 Euro

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**2019**

- |                     |           |
|---------------------|-----------|
| - Grundsteuer A auf | 300 v. H. |
| - Grundsteuer B auf | 365 v. H. |
| - Gewerbesteuer auf | 365 v. H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- |                               |             |
|-------------------------------|-------------|
| - für den ersten Hund         | 30,00 Euro  |
| - für den zweiten Hund        | 35,00 Euro  |
| - für jeden weiteren Hund     | 40,00 Euro  |
| <br>                          |             |
| - für jeden gefährlichen Hund | 100,00 Euro |

## **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 (letzter festgestellter Jahresabschluss 2013) betrug 1.317.426,63 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 (Haushaltsvorjahr) betrug 1.167.926,63 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 (Haushaltsvorjahr) beträgt 1.105.226,63 € und zum 31.12.2018 (Haushaltsjahr) 987.526,63 €.

**§ 8**  
**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 3.000,00 Euro überschritten sind.

**§ 9**  
**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

55595 Argenschwang, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Metzler)  
Ortsbürgermeister